

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Gesetzgebung (PrsG) Intern Auskunft: Guntram Bereiter T +43 5574 4951 52010

Zahl: BHBR-HV-0021-21 Bregenz, am 25.01.2024

Betreff: Gesetz über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und

Gemeindebediensteten - Sammelnovelle; Stellungnahme der BH Bregenz zum

Begutachtungsentwurf

Bezug: Schreiben vom 17.1.2024, Zl. PrsG-030-8/LG-1176

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz gibt es zu den geplanten Änderungen keinen Einwand.

Ausdrücklich begrüßt wird die geplante Verlängerung der Kündigungsfrist ab dem ersten Jahr auf drei Monate (vgl. § 93). Dadurch sollte künftig wieder ein verbessertes Nachfolgemanagement möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Gernot Längle